



ENTGELTBESTIMMUNGEN

Mini bob

(bob Vertragstarif)

anmeldbar von 17.11.2020 bis auf Widerruf

A1 TELEKOM AUSTRIA AG
1020 WIEN, LASSALLESTRASSE 9

TARIF Mini bob

HINWEIS FÜR DIE NUTZUNG DEINES TARIFS INNERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlandes angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Norwegen, Island, Liechtenstein). Ausgenommen davon sind Inlandseinheiten bzw. Konditionen die aus Österreich in das Ausland gelten.

Besondere Bestimmungen zur fairen Nutzung des EU Roamings und wieviel du von deinem inkludierten Inlandsvolumen in der EU nutzen kannst findest du unter Punkt 3.

PREISE IN € INKL. UST.	
Taktung ¹⁾	60/60
Einmalige Probeabbuchung (wird gutgeschrieben)	0,10
Aktivierungsentgelt SIM einmalig, pro SIM-Karte	19,90
Tarifwechselentgelt ²⁾ (bei Wechsel in den Tarif)	25,00
MONATLICHE ENTGELTE	
IN EURO	
Monatliches Grundentgelt (indexgesichert)*	0,00
Mindestumsatz	0,00
VERBINDUNGSENTGELTE PRO MINUTE	
IN EURO	
bob ruft bob	0,08
bob ruft andere Mobilfunkanschlüsse einschließlich A1 und B.free	0,08
bob ruft Festnetz	0,08
bob ruft bob box (0680 77000)	0,08
Rufnummern für dial-up Zugänge (0718)	0,08
standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,08
Notrufe (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147)	0,00
Störungsannahme A1 Telekom Austria AG (111 1 oder 111 66)	0,00
Freephone-Service (080)	0,00
Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,08
SMS	
IN EURO	
bob schickt SMS an inländisches Netz	0,08
bob schickt SMS an ausländisches Netz (EU/EWR) ⁴⁾	0,072
bob schickt SMS an ausländisches Netz ⁴⁾	0,35
SMS Bestätigung pro (angeforderter/erhaltener) Bestätigung	0,08
MMS	
IN EURO	
sendet MMS zu bob, pro abgehender MMS und Empfänger ⁵⁾	0,40
sendet MMS zu anderen Mobilfunkanschlüssen, pro abgehender MMS und Empfänger ⁵⁾	0,40
bob DATA (GPRS/EDGE/UMTS/LTE)⁶⁾	
IN EURO	
Datenübertragung via GPRS/EDGE/UMTS/LTE	0,15
VIDEOTELEFONIE PRO MINUTE	
IN EURO	
Videotelefonie zu bob	0,40
Videotelefonie in andere inländische Mobilfunknetze	0,40
Videotelefonie zu ausländischen Mobilfunknetzen (ausgenommen)	2,00

Satellitennetze)	
DIENSTE MIT GEREGLTER TARIFOBERGRENZE PRO MINUTE	IN EURO
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0,20
0821, Maximalwert pro Anruf/SMS	0,20
0828, Maximalwert	0,04
frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09), Taktung 30/30 ¹⁾	variabel
AUSLANDSZONEN⁴⁾ PRO MINUTE	IN EURO
bob ruft International 1	0,228
bob ruft International 2	0,79
bob ruft International 3	0,99
bob ruft International 4	1,39
bob ruft International 5	1,89
bob ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-aero (0087x5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819)	6,18
bob ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	4,73
bob ruft Inmarsat mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	3,28
ROAMING³⁾	VARIABLEL
bob DATA ROAMING³⁾	VARIABLEL
EINMALIGE ENTGELTE	IN EURO
einmaliges Entgelt für NÜV-info pro anfrage und SIM	1,00
einmaliges Portierentgelt pro SIM ⁸⁾	9,00
Sperrentgelt	30,00
einfache Mahnung (USt.-frei)	4,36
qualifizierte Mahnung (USt.-frei)	10,90
Zweitausfertigung der SIM-karte	14,90
Rechnungsdoppel pro Doppel	3,00
Kontoauszugg	3,00
Wiedereinschaltentgelt nach Sperre wg. Vertragsverletzung	0,00
Einzelentgeltnachweis Duplikat; pro Duplikat	0,00
Änderungsentgelt	0,00
ermäßigtes Änderungsentgelt (Selbstadministration)	0,00
Änderungsentgelt für Sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten ⁷⁾	0,00 / 30,00

* INDEXSICHERUNG

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreis Index („Jahres- VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres- VPI zu erhöhen.
- wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2015 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

HINWEIS: eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember
- Entgeltreduktion: immer am 1. April

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.

1) Die **Taktung beträgt 60/60** (ausgenommen Mehrwertdienste und Roaming), die Taktung bei Verbindungen **zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten beträgt 30/30**.

2) Tarifwechselentgelt wird einmalig pro Wechsel in diesen Tarif verrechnet.

3) ROAMING

Eine Liste der aktuellen Roamingbetreiber und die für Roaming verrechneten Entgelte sind veröffentlicht unter www.bob.at.

BITTE BEACHTEN: für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich folgendes:

Du kannst auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für dich innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. wenn du ein solches „Spezialtarif/Paket wählst, weisen wir dich darauf hin, welche Vorteile du gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlierst. Du kannst nach einer Mindestbeholdedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandbezugs

Wir können von dir einen Nachweis verlangen, dass du deinen gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich hast, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt-)Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- amtliche Dokumente über Eintragungs – und Niederlassungsort des Unternehmens oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggfs. von einzelnen Mitarbeitern)

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland
- lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unseren Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder

- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming- Verordnung festgesetzt sind. diese Aufschläge dürfen in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- ab 01.01.2021 € 3,60 (inkl. USt.) pro GB (€3,00 exkl. USt.);
- ab 01.01.2021 0,912 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- 24 Eurocent pro MB ab 03.01.2018
- 0,912 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- abgehende Telefonate: höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- ankommende Telefonate: sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wende dich an unser bob Service Team.

4) AUSLANDSZONENEINTEILUNG SPRACHE

INTERNATIONAL 1 (EU/EWR)

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

gemäß der TSM-VO (EU 2015/2120) gelten ab dem 15.5.2019 bis maximal 14.5.2024 für Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR ein maximaler Gesprächspreis pro Minute von 0,228 Euro, es sei denn, dass günstigere Konditionen in ihrem jeweiligen Tarif/Paket vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Standardtarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS.

bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen für Anrufe der Zone INTERNATIONAL 2 zur Anwendung und für SMS die Konditionen an ausländische Netze zur Anwendung.

Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

INTERNATIONAL 2

Albanien, Andorra, Australien, Bosnien-Herzegowina, Färöer-Inseln, Japan, Kanada, Kosovo Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Puerto Rico, San Marino, Montenegro, Serbien, Schweiz, Vatikan, Vereinigte Staaten von Amerika

INTERNATIONAL 3

Algerien, Argentinien, Belarus, Hongkong, Israel, Libyen, Marokko, Mexiko, Moldawien, Palästina, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine

INTERNATIONAL 4

Armenien, Aserbaidshan, Bahamas, Bermudas, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela

INTERNATIONAL 5

Alle anderen Staaten und Territorien

5) Zuzüglich Entgelte für den Verbindungsaufbau, sofern der Kunde nicht den von A1 Telekom Austria AG zur Verfügung gestellten APN „mms.bob.at“ verwendet.

6) Abrechnung in ganzen Blöcken a 1 MB (Megabyte) Datentransfervolumen je GPRS/UMTS/EDGE/LTE-Session. Die beworbene maximale Datenübertragungsrate beträgt bis zu 50 Mbit/Sekunde im Download und 10 Mbit/Sekunde im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit für die dieser Tarif im Funknetz technisch freigeschaltet ist. die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnimmst du deinen Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastung kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. bei Vollauslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 9. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementssystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnimmst du den Bedingungen „A1 BANDBREITEN SERVICE IM A1 MOBILFUNKNETZ“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

7) Einmal jährlich richten wir eine Rufsperrung und eine Sperrung kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sprache und/oder SMS) kostenlos für sie ein. für jede weitere Sperrung verrechnen wir ein Änderungsentgelt.

8) Dieses Entgelt wird auch bei einer Rufnummernmitnahme innerhalb der A1-Markenwelt verrechnet.